



ZdK

Zentralkomitee
der deutschen Katholiken

Antrag an die ZdK-Vollversammlung

Appell zur Umsetzung eines Rechtsanspruchs auf einen Freiwilligendienst

Antragssteller*innen:

Daniela Hottenbacher (BDKJ), Lena Bloemacher (BDKJ), Annkathrin Meyer (BDKJ), Dr. Stefan Ottersbach (BDKJ), Gregor Podschun (BDKJ), Eva Maria Welskop-Deffaa (Deutscher Caritasverband), Dirk Bingener (Kindermissionswerk), Alexandra Horster (Kolpingwerk), Gerold König (Pax Christi), Dr. Claudia Lücking-Michel (AGIAMONDO), Dr. Clara Braungart (AGIAMONDO), Albrecht Prinz v. Croÿ (Malteser)

Einleitung:

Jedes Jahr engagieren sich fast 100.0000 (junge) Menschen im Rahmen eines Freiwilligendienstes. Ihr Einsatz in sozialen Einrichtungen – darunter Kliniken, Schulen, Kindertagesstätten, Pflegeeinrichtungen, die Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe, der Rettungsdienst, der Zivil- und Katastrophenschutz sowie Sportvereine, kulturelle, politische und ökologische Einrichtungen und Kirchengemeinden – ist ein wertvoller Beitrag für das Gemeinwohl. Ihr Dienst ist ein Gewinn hoch 3: Für die Freiwilligen selbst, für ihre Einsatzstellen und für die demokratische Gesellschaft als Ganzes.

Die Freiwilligendienste sind aus zivilgesellschaftlichen Strukturen, unter besonderer Beteiligung und Unterstützung der Kirche, hervorgegangen und werden seit 1964 gesetzlich verankert. Neben Bistümern und Diözesen agieren der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und der Deutsche Caritasverband als bundeszentrale Träger in den nationalen Freiwilligendiensten; AGIAMONDO und BDKJ in den internationalen Freiwilligendiensten. Die Dienste bieten jungen Menschen ein Bildungs- und Orientierungsjahr, das arbeitsmarktneutral ausgestaltet ist und an ihren individuellen Interessen ausgerichtet wird. Hochwertige pädagogische Begleitung sichert den Bildungs- und Orientierungscharakter des Dienstes und fördert die Persönlichkeitsentwicklung. Neben den gesellschaftlichen und demokratischen Aspekten sind Freiwilligendienste Ausdruck der christlichen Nächstenliebe und Solidarität als Bestandteil der Jugendpastoral. Sie ermöglichen es jungen Menschen, sich bewusst in den Dienst anderer zu stellen und Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen.

Hintergründe /Argumentation:

Trotz ihrer hohen gesellschaftlichen Bedeutung ist die Teilnahme an einem Freiwilligendienst nach wie vor ein Privileg. Aufgrund gekürzter Fördermittel in den vergangenen Jahren konnten nicht alle verfügbaren Plätze besetzt werden und vielen interessierten (jungen) Menschen blieb der Zugang verwehrt. Zudem erhalten Freiwillige kein Entgelt, sondern lediglich ein Taschengeld, das für den eigenen Lebensunterhalt oft nicht ausreicht. Dadurch wird sozial Benachteiligten die Teilnahme erschwert. Gleichzeitig fühlen sich viele potenzielle Freiwillige nicht ausreichend über die bestehenden Möglichkeiten dieses besonderen bürgerschaftlichen Engagements informiert.

Die strukturellen Hürden verhindern, dass der gesellschaftliche Bedarf an Freiwilligen vollumfänglich gedeckt werden kann. Eine angemessene gesetzliche Regelung könnte diese Defizite beheben und gleichzeitig die Selbstbestimmung junger Menschen stärken: Ein Recht auf Freiwilligendienst statt einer Pflicht zum Dienst ([vgl. Bertelsmann-Stiftung 2024](#)). Dies würde nicht nur den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken, sondern auch ein klares Signal für eine Kultur der gelebten Solidarität und Verantwortung setzen. Diesem Signal haben sich bereits die Jugendkommission (Kommission XII) der Deutschen Bischofskonferenz sowie die [Synode der Evangelischen Kirche Deutschlands](#) angeschlossen, indem beide die Forderung unterstützen.

Auch im Falle einer Wiedereinsetzung der Wehrpflicht nach bisheriger Rechtslage braucht es notwendigerweise den Rechtsanspruch auf Förderung eines Freiwilligendienstes: sowohl als Ersatzdienst für Kriegsdienstverweigerer in FSJ/FÖJ/BFD/internationalen Freiwilligendiensten als auch für alle nicht (mehr) wehrpflichtigen Personen.

Beschlusstext:

Das ZdK ruft die Bundesregierung im Zusammenwirken mit den Ländern dazu auf, die Anliegen des Positionspapiers „[Freiwilligendienste 2030 – Vision für eine Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit](#)“ der verbandlich organisierten Zivilgesellschaft und der Zentralstellen der Freiwilligendienste im In- und Ausland umzusetzen. Hierzu gehört insbesondere die gesetzliche Garantie eines Rechtsanspruchs auf Förderung jeder Freiwilligendienst-Vereinbarung, die staatliche Finanzierung eines Freiwilligengelds auf BAföG-Niveau sowie eine flächendeckende, auffordernde Informations- und Beratungskampagne für alle Schulabgänger*innen.

Damit wird nicht nur eine nachhaltige Förderung des gesellschaftlichen Engagements gewährleistet, sondern auch die Einführung eines sozialen Pflichtdienstes obsolet. Ein freiwilliges Jahr des Engagements bietet jungen Menschen die Möglichkeit, christliche Werte wie Solidarität, Verantwortung und Nächstenliebe konkret zu leben – zum Wohl der Gesellschaft und im Sinne der katholischen Soziallehre.